



An die Vorsitzende
des Liegenschaftsausschusses
Frau Ira Sommer

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin:

AN/2066/2022

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Liegenschaftsausschuss	21.11.2022

Betreiberwechsel in der Stadthalle Mülheim

Sehr geehrte Frau Sommer,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aus der Presse war zu entnehmen, dass der Betreiber der Stadthalle Mülheim gewechselt hat. Noch am 04.10.2021 hatten der Liegenschaftsausschuss und am 09.11.2022 der Rat der Stadt Köln der vorzeitigen Verlängerung des Erbbaurechtes für den Erbbauberechtigten Stadthalle Köln-Mülheim Jülich GmbH zugestimmt. In der Begründung hieß es seitens der Verwaltung: „Wesentlicher Bestandteil des bestehenden Erbbaurechtsvertrages war die Verpflichtung der Erbbaupachtnehmerin, die Stadthalle Mülheim während der Vertragslaufzeit umfassend zu sanieren. (...) Zur Weiterführung des Betriebs der Stadthalle Köln-Mülheim und um seiner Sanierungspflicht weiterhin nachkommen zu können, benötigt die Erbbauberechtigte ein Darlehen. (...) Das Kreditinstitut fordert hierfür als Sicherheit eine noch fünfzehnjährige Vertragslaufzeit des Erbbaurechtsvertrages“ (2922/2021).

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gab es für die Verwaltung bereits Hinweise, dass die Erbbaurechtsnehmerin Stadthalle Köln-Mülheim Jülich GmbH nicht die Absicht besitzt, das Erbbaurecht weiter fortzusetzen oder wurden hier Verwaltung und Politik bei der vorzeitigen Verlängerung des Erbbaurechtes getäuscht?
2. Wurden die Gesellschafteranteile mittlerweile an die neuen Betreiber veräußert?

3. Ist dann das Eintreten Dritter in den Erbbaurechtsvertrag ohne weiteres möglich oder wäre dann nicht ein offenes Interessenbekundungsverfahren mit dem Vorlegen entsprechender Konzepte erforderlich bzw. zumindest geboten gewesen?

4. Wie sind mit dem neuen Betreiber die oben genannten Sanierungsverpflichtungen geregelt (erforderliche Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Toiletten etc.) und gab es eine entsprechende Liquiditätsprüfung des neuen Betreibers seitens der Verwaltung, ob dieser etwaigen Sanierungsverpflichtungen überhaupt nachkommen kann?

5. Befindet sich die Stadthalle Mülheim brandschutztechnisch in einem Zustand, dass in ihr Veranstaltungen in einer vom neuen Betreiber angedachten Größenordnung stattfinden können – mit Auswirkungen auf entsprechende Wirtschaftspläne?

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer